



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Reinbek im Schulzentrum Mühlenredder -Schulleiter-

01.08.2025

➔ Bitte in den Klassen verlesen, aushängen und die Belehrung im digitalen Klassenbuch vermerken.

Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte

Alle digitalen Endgeräte zur privaten Nutzung sind während des gesamten Unterrichtstages (vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes) komplett auszuschalten oder in den Flugmodus (Fokusmodus beim iPad) zu stellen und in der Schultasche zu verstauen und nicht am Körper zu tragen (Gesundheitsaspekt und keine Störungen).

Ausnahmen:

- Lehrkräfte erlauben den Gebrauch in besonderen Situationen
- Schülerinnen oder Schüler benötigen ein Gerät für einen Notfall (zum Beispiel: Schutz von menschlichen Leben, Gesundheit oder die Abwendung einer akuten Gefahr)
- Nutzung aus gesundheitlichen oder sonderpädagogischen Gründen
- für Jahrgang 10: die Nutzung privater Endgeräte zu privaten Zwecken ist in den Pausen nicht gestattet
- für die Jahrgänge 11 bis 13: die Nutzung privater Endgeräte in den Pausen ist im Klassenraum oder einem Differenzierungsraum (nicht auf den Fluren) erlaubt

Maßnahmen bei Verstößen:

- Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Handy im Unterricht oder in den Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrkraft benutzen, wird es ausgeschaltet (**heruntergefahren**), abgenommen und später zurückgegeben. Es erfolgt eine Maßnahme.
- Sollte ein Schüler oder eine Schülerin ohne Erlaubnis mit einem Handy Filme, Fotos oder Tonaufnahmen auf dem Schulgelände erstellen, wird das Handy abgenommen, die Löschung und entsprechende Konsequenzen veranlasst (durch Eltern, Polizei o.ä.).